

Falls Ihre Gemeinde Funkwasserzähler einführt - den teuren Datenspion in Ihrem Keller

Stoppen Sie den elektronischen Hausfriedensbruch !



Der iPERL der Firma Sensus ist um ein Vielfaches teurer als ein bisheriger Wasserzähler

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Sie heute über die Eigenschaften der umstrittenen rechtlich höchst bedenklichen Funkwasserzähler informieren. Es steht zu befürchten, dass die mechanischen Wasserzähler durch diese Funkwasserzähler nach und nach ersetzt werden. Als Beispiel greifen wir den bei den bayerischen Gemeinden aggressiv vermarkteten Funkwasserzähler iPERL der Firma Sensus heraus.

Welche gravierenden Nachteile haben Sie zu erwarten?

1. Erhebliche Kostensteigerungen bei Ihrer Wasserrechnung

Bereits die **Anschaffungskosten** des iPERL sind um ein Vielfaches höher als die eines konventionellen mechanischen Flügelradzählers. Kostspielige Komponenten sind die elektronische Ausstattung, die bidirektionale Kommunikationsanbindung, der umfangreiche Datenspeicher, das Funkmodul und die Batterie. Dazu kommen noch die Kosten für die Software und den Software Support des Herstellers mit Updates (sog. Hostingservice). Alle diese Kosten werden umgelegt in der Wasserrechnung, z.B. durch Erhöhung des Kubikmeterpreises für das Wasser. Dies schlägt doppelt zu Buche, da auch der Abwasserpreis proportional an den Wasserpreis gekoppelt ist. Es besteht auch die Gefahr, dass die Zählerstände aus der Ferne manipuliert oder gehackt werden können.

Manche Gemeinden schaffen elektronische Wasserzähler erst gar nicht an oder schaffen sie wieder ab.

2. Verletzung Ihrer Privatsphäre durch Datenspionage

Eigenschaften des Funkwasserzählers iPERL der Firma Sensus:

- **funkt alle 15 Sekunden** den Wasserzählerstand und eine Reihe weiterer Daten, obwohl pro Jahr nur ein einziges Mal der Zählerstand benötigt wird – dieses unnötige hohe Datenvolumen verstößt gegen die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und die vielen Funksignale sind schädlich für die Gesundheit; sie entsprechen vom Muster her einer Radaranlage
- enthält **Datenspeicher, sog. Datenlogger**, der standardmäßig alle 15 Minuten den Zählerstand und dutzende weiterer Daten aufzeichnet und jahrelang speichert und fernausgelesen werden kann– auch das verstößt gegen die DSGVO; es können detaillierte Verbrauchsprofile erstellt werden.
- die **Funkfunktion** kann **aus der Ferne per Funk aus- und eingeschaltet** werden – eine sehr gefährliche Eigenschaft; wie soll denn der Verbraucher erkennen können, ob die Funkfunktion nach seinem Widerspruch nicht doch wieder heimlich eingeschaltet wurde? Benötigt er ein Messgerät zur Kontrolle? Der Datenlogger wird übrigens nie ausgeschaltet und arbeitet weiter.
- das **Funksignal** hat eine **Reichweite vom Keller bis auf die Straßen** und kann **technisch kilometerweit verlängert** werden. Es durchdringt alle Wände und den menschlichen Körper. Auch wenn dieser hochintensive Puls sehr kurz ist, ist er in der Lage, Kalzium-Ionen in den Zellen zu aktivieren. Dies ist durch Studien bewiesen (Prof. Martin Pall). Die Überstimulation der Zellen durch die ständige Wiederholung des Pulses alle 15 Sek. führt zu neurologischen und gentoxischen Schäden.
- der Wasserwart fährt einmal im Jahr den gesamten Gemeindebereich ab und sein Funkmodem im Auto empfängt die Zählerstände und überträgt sie auf ein Tablett-PC. Dieses **Funksystem heißt „drive-by modus“** und sendet mit der Frequenz von 868 MHz.
- der iPERL verfügt über ein **zweites Funksystem** (868 MHz) nach dem internationalen lizenzfreien **OMS Standard** (open metering system), das die Einbindung des Zählers in ein fixes Netzwerk erlaubt, das die Zählerdaten zur Auswertung auf externe cloudbasierte Server im Ausland senden kann. Dadurch können sie besonders leicht gehackt und von Kriminellen missbraucht werden.

- **mangelnde Transparenz:** der Verbraucher weiß nicht, welche und wie viele Daten von ihm gesammelt und gespeichert werden. Die Algorithmen der Software werden nicht offengelegt. Es gibt möglicherweise Hintertüren in der Software sog. „loopholes“, die weitere Daten sammeln, auswerten und analysieren. Es wird nicht offengelegt, an welche und wie viele Dritte alle diese Daten weltweit über Netzwerke zur Nutzung weitergeleitet werden.
- **Programmierbarkeit der Zählerdaten von außen:** Der Zähler kann nicht nur ausgelesen werden, sondern die Einstellungen können auch von außen vom Wasserversorger und Hersteller mit Masterpasswort konfiguriert und verändert werden. Da der Zähler **bidirektional** angelegt ist, können die Zählerdaten von Hackern oder Cyberkriminellen **manipuliert werden**.
- es gibt **keine Garantie für Datensicherheit:** Fehler und Viren in der Software sind möglich. Das Tablett des Wasserzählers mit den Zählerdaten kann gehackt werden. Die Datenbank des Herstellers Sensus kann gehackt werden (Hacker sind schon bis in das Pentagon eingedrungen). Die Daten können verkauft oder weitergegeben werden an Geheimdienste, Lobbyorganisationen o.ä.

Es besteht somit die Gefahr, dass die Gemeindeverwaltung irgendwann nur ein kleiner Nebennutzer dieses Spionagezählers ist.

Zudem besteht die Gefahr, dass **Einbrecherbanden** die Abwesenheit der Hausbewohner mit einem Lesegerät feststellen können!

Der iPERL ist ein Datensammel- und Überwachungsgerät, das gegen die datenschutzrechtlichen Grundsätze der Zweckgebundenheit, der Datenminimierung und der Transparenz verstößt (DSGVO).

3. Gefährdung Ihrer Gesundheit durch die Funkstrahlung

Auch wenn die Anbieter und die Politiker es leugnen: Es ist längst bewiesen durch tausende Studien unabhängiger Wissenschaftler (s. „Bioinitiative Report“), dass Mobilfunkstrahlung krankmachen kann. Es ist heute die größte **Umweltbelastung**, eine neue Art der **Luftverschmutzung** durch eine Überzahl von elektrisch **positiv geladenen Ionen in der Luft**, die zu **Sauerstoffmangel im Gehirn** führen kann. Die Krankenzahlen sprechen für sich: **Schlaflosigkeit**, Burnout, Depressionen, Demenz, Gehirntumore und Panikattacken bei immer jüngeren Menschen proportional ansteigend zum Ausbau des Mobilfunks. Die Not und das Leiden der **elektrosensiblen** Menschen durch die **Mikrowellenkrankheit** ist ungeheuer und ausweglos, nur Abstellung des Funks kann helfen. Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) hat die Mobilfunkstrahlung als **möglicherweise krebserregend** eingestuft (2011).

Es ist eine grausame Entscheidung der gewählten Volksvertreter, Menschen gegen ihren Willen einen Funkwasserzähler oder sonstige smarte Zähler in ihrem häuslichen Umfeld aufzwingen zu wollen. Unter Verletzung der rechtsstaatlich gebotenen **Vorsorgepflicht** werden dabei auch eine ganze Reihe von Grundrechten verletzt, insbesondere das **Grundrecht auf Leben und körperliche Unversehrtheit, das Recht auf informationelle Selbstbestimmung, das Recht auf Unverletzlichkeit der Wohnung**.

Der Bayerische Landtag hat trotz einer großen Protestwelle von besorgten Bürgern in der ersten Jahreshälfte 2018 die Gemeindeordnung geändert und den Gemeinden erlaubt, durch **eine Satzungsänderung** den Einbau von Funkwasserzählern zu regeln, aber nicht zwingend vorgeschrieben.

Widerspruch

Die Gemeinde ist verpflichtet, Sie über Ihr Widerspruchsrecht zu informieren, spätestens 3 Wochen vor dem geplanten Einbau des Hauswasserzählers in den Keller gem. Art. 24 Abs.4 S.5 Gemeindeordnung! Widerspruch ist nach folgenden 2 Gesetzen möglich und kann gleichzeitig geltend gemacht werden:

1. Widerspruch nach der Gemeindeordnung (Art. 24 Abs.4 S.4) Hier ist ein einmaliges auf 2 Wochen befristetes Widerspruchsrecht vorgesehen. Berechtigte sind Eigentümer und Mieter, deren personenbezogene Daten verarbeitet werden.

2. Widerspruch nach der DSGVO (Art. 21 Nr.1 S.1)

Der Widerspruch kann unbefristet **jederzeit von gesundheitlich Betroffenen** eingelegt werden.

Machen Sie von Ihrem Widerspruchsrecht am besten heute schon Gebrauch (mit Papierbrief), siehe Muster in der Anlage !

Je mehr Haushalte diesem elektronischen Funkwasserzähler widersprechen, desto größer sind die Chancen, dass die Gemeindeverwaltung diesen Überwachungszähler wieder abschaffen muss !

Bemerkenswerte Zitate:

Gerd Landsberg, Geschäftsführer des Deutschen Städte- und Gemeindebundes: „Auch die Städte und Gemeinden müssen sich noch mehr klar machen, dass Daten das Öl des 21. Jahrhunderts sind und sich damit wichtige Einnahmen erzielen lassen.“

Apple-Chef Tim Cook: Datensammlung führt zu Überwachung und Radikalisierung. "Unsere eigenen Informationen, von alltäglichen bis hin zu extrem privaten Dingen, werden mit militärischer Effizienz als Waffe gegen uns selbst eingesetzt".

Heiko Maas als Justizminister: „Es gibt ein Recht auf eine analoge Welt“....“Über den Grad der Digitalisierung seines Lebens in den eigenen vier Wänden muss jeder selbst bestimmen können“